

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/009
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 27.01.2020
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Reifenlagers in der Flur 11 Gemarkung Malchin auf den Flurstücken 561/4;560/1 und 562/2		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau Reifenlager und Umbau des Sozialbereiches in der Gemarkung Malchin Flur 11 auf den Flurstücken 560/1;561/4;562/2;565/1 und 566/1 mit den Abweichungen von den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr.7 Am Strauchwerder
Pkt.6.2 Dachneigung zwischen 15-45° zulässig
Pkt.7.2 Zulässig Sattel- und Walmdächer, Flachdächer nur Carports
Pkt.8.1 Dachziegel oder Betondachsteine Dachfarbe rot oder rotbraun
Pkt.9.1 Fassade Vor- und Rücksprünge, Ausbildung von Klinkerstreifen
Pkt.9.2 Verwendung von roten und rotbraunen Klinkern wird erteilt.
Durch die Zustimmung zu den beantragten Abweichungen entstehen keine städtebaulichen Missstände, da es sich bei dem überwiegenden Teil der vorhandenen Bebauung, um vorhandene Bebauung vor Aufstellung des B-Planes handelt im B-Plangebiet sind keine neuen Gebäude entstanden die ohne Abweichungen vom B-Plan gebaut wurden.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.7 Strauchwerder
§ 67L-BauO MV Abweichungen
§ 31 BauGB Ausnahmen und Befreiungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/009 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.02.2020
V/BAMC/061

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau Reifenlager und Umbau des Sozialbereiches in der Gemarkung Malchin Flur 11 auf den Flurstücken 560/1;561/4;562/2;565/1 und 566/1 mit den Abweichungen von den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr.7 Am Strauchwerder
Pkt.6.2 Dachneigung zwischen 15-45° zulässig

Pkt.7.2 Zulässig Sattel-und Walmdächer,Flachdächer nur Carports

Pkt.8.1 Dachziegel oder Betondachsteine Dachfarbe rot oder rotbraun

Pkt.9.1 Fassade Vor –und Rücksprünge, Ausbildung von Klinkerstreifen

Pkt.9.2 Verwendung von roten und rotbraunen Klinkern wird erteilt.

Durch die Zustimmung zu den beantragten Abweichungen entstehen keine städtebaulichen Missstände ,da es sich bei dem überwiegenden Teil der vorhandenen Bebauung ,um vorhandene Bebauung vor Aufstellung des B-Planes handelt im B-Plangebiet sind keine neuen Gebäude entstanden die ohne Abweichungen vom B-Plan gebaut wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0